

Organspenden retten Leben

Hintergründe zum neuen Transplantationsgesetz.

Eine Organtransplantation ist für viele schwerkranke Menschen die einzige Chance auf Lebensrettung, Heilung oder Linderung. Organtransplantationen gehören heute zum Standard in der medizinischen Versorgung.

Doch in Deutschland können Transplantationen viel zu selten durchgeführt werden. Die Anzahl der Patienten auf der Warteliste für ein Organ liegt bei uns seit Jahren unverändert bei ca. 10 000. Doch die Zahlen der zur Verfügung stehenden Organe sind seit 2012 kontinuierlich zurückgegangen. Sie haben im Jahr 2017 mit nur noch 767 Organspendern in Deutschland einen Tiefstand erreicht.

Alle 8 Stunden stirbt in Deutschland ein Mensch auf der Warteliste, weil kein passendes Spender-Organ gefunden wird. Das muss sich ändern! Mit dem „*Zweiten Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)*“ sollen künftig mehr Leben durch eine Organspende gerettet werden können.

Eine wichtige Rolle zur Erhöhung der Anzahl von Organspenden in Deutschland spielen die Krankenhäuser, in denen Organe entnommen werden. Reibungslose Abläufe bei der Erkennung möglicher Organspender, mehr Zeit und eine gute Finanzierung können dazu beitragen, mehr Menschenleben zu retten. So können wir die Zahl der Organspenden erhöhen.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Organspende finden Sie hier:

www.organspende-info.de/infothek/faq-organspende

I. Die wichtigsten Regelungen im neuen Transplantationsgesetz

Durch das neues Gesetz bekommen Transplantationsbeauftragte mehr Zeit für ihre Aufgaben, Entnahmekrankenhäuser erhalten mehr Geld, es gibt Unterstützung bei der Organisation und bei den notwendigen Operationen.

Wir stärken die Rolle der Transplantationsbeauftragten in den Kliniken.

- Sie müssen auf den Intensivstationen regelmäßig hinzugezogen werden, wenn Patienten nach ärztlicher Beurteilung als Organspender in Betracht kommen.
- Sie sollen im Klinikalltag mehr Zeit bekommen, um ihre Aufgabe auch wirklich erfüllen zu können. Dazu wird es künftig verbindliche Vorgaben für die Freistellung der Transplantationsbeauftragten geben.

Es gibt mehr Geld für die Krankenhäuser.

Ein gesundes Organ aus einem verstorbenen Körper zu entnehmen, ist eine besondere und zusätzliche Herausforderung für jedes Krankenhaus. Entnahmekrankenhäuser werden für den gesamten Prozessablauf einer Organspende künftig besser vergütet: Wir heben die Pauschalen für Organentnahmen so an, dass der Gesamtaufwand der Kliniken für die Organspende angemessen bezahlt wird.

Kleinere Kliniken werden durch qualifizierte Ärzte unterstützt.

Vor einer Organentnahme muss der Hirntod zweifelsfrei festgestellt werden. Anschließend müssen Chirurgen das Spenderorgan oder die Spenderorgane fachgerecht entnehmen und ggf. gleich verpflanzen. Vor allem kleinere Krankenhäuser verfügen nicht immer rund um die Uhr über qualifizierte Fachärzte für diese Aufgaben.

Deshalb wird flächendeckend ein neurologischer beratender ärztlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser soll gewährleisten, dass qualifizierte Ärzte vor allem kleineren Entnahmekrankenhäusern jederzeit auch regional zur Verfügung stehen, um den unumkehrbaren Hirnfunktionsausfalls (Hirntod) festzustellen.

Gleichzeitig sollen alle Krankenhäuser jederzeit auf ein Team von Chirurgen zur Entnahme der Spenderorgane zugreifen können.

Die Kliniken müssen verbindliche Verfahrensanweisungen erarbeiten.

Das neue Gesetz sieht vor, dass alle Kliniken für den gesamten Prozess der Organspende klare und nachvollziehbare Abläufe und Zuständigkeiten festlegen sollen.

Potenzielle Organspender sollen besser erkannt und gemeldet werden.

Die Zeit zwischen dem Feststellen des Todes und der Möglichkeit zur Entnahme von Spenderorganen ist kurz. Ist zum Beispiel absehbar, dass ein Patient seinen Verletzungen erliegen wird, soll eine mögliche Organspende frühzeitig geprüft und vorbereitet werden können. Dazu wird ein flächendeckendes Berichtssystem eingeführt, um mit Sicherheit festzustellen, ob die Bereitschaft zur Organspende erklärt oder einer Organspende widersprochen wurde. Ist eine Organspende möglich, soll dies qualifiziert gemeldet werden, um geeignete Organempfänger festzustellen.

Die Kliniken werden unterstützt und beraten.

Zur Verbesserung krankenhauser Abläufe bei Organspenden erhalten die Krankenhäuser Unterstützung. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation soll die Transplantationsbeauftragten bei der Auswertung der Todesfälle mit primärer Hirnschädigung und sekundärer Hirnschädigung dabei beraten.¹

Die Betreuung Angehöriger wird verbessert.

Der Verlust von nahen Angehörigen ist immer schmerzlich. Viele Menschen tröstet die Erfahrung, dass ein anderer Mensch aber gerade dadurch am Leben erhalten werden konnte. Der Austausch zwischen den Organempfängern und den Angehörigen der Organspender in Form anonymisierter Schreiben wird verbindlich geregelt.

II. Entscheidungslösung oder Widerspruchsregelung?

Neben dem Gesetzentwurf zur Transplantation hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn eine breite gesellschaftliche Debatte über die sogenannte doppelte Widerspruchslösung angeregt. Worum geht es?

Die Entscheidungslösung: Bislang gilt nur derjenige als Organspender, der sich bewusst hierfür entscheidet und entsprechend einen Spenderausweis hat. Liegt keine Erklärung zur Organspende vor, werden die Angehörigen oder ein vom Verstorbenen zu Lebzeiten benannter Vertreter um eine Entscheidung im Sinne des Verstorbenen gebeten.

¹ Bei primärer Hirnschädigung tritt der Hirntod durch direkte Gewalteinwirkung auf das Gehirn ein, z. B. in Folge eines Unfalls. Bei sekundärer Hirnschädigung erfolgt der Hirntod durch fehlende Durchblutung in Folge von Herzversagen.

Die Widerspruchslösung: Diese Lösung sähe vor, dass wir alle Organspender sind, sofern wir dem nicht ausdrücklich widersprechen. Diese Regelung gilt in einigen EU-Staaten.

Die doppelt Widerspruchslösung: In diesem Fall werden die nächsten Angehörigen immer dann befragt, wenn es keinen Widerspruch eines potenziellen Organspenders gibt. Die Angehörigen können damit nach Eintreten des Hirntodes immer noch einer Organspende widersprechen.

Es ist eine persönliche und ethische Frage.

Wir sind uns in der CDU einig, dass dies eine sehr persönliche und ethisch bedeutsame Frage ist. Die Debatte berührt fundamentale Grundwerte, die für uns als CDU zentrale Bedeutung haben.

- Auf der einen Seite stehen Humanität und Solidarität gegenüber den Menschen, die auf ein Spenderorgan angewiesen sind.
- Auf der anderen Seite stellt die Widerspruchslösung Fragen an das Selbstbestimmungsrecht und die Verfügungsgewalt über den eigenen Körper.

Wir wollen eine intensive Debatte.

Wir wollen uns als CDU dieser ethischen Debatte intensiv stellen. Wir wollen uns die Zeit nehmen, um diese Fragen zu diskutieren – und dies auf eine Art und Weise, wie die CDU immer Themen in ethischen Grenzbereichen führt: leidenschaftlich, tiefgründig, nachdenklich und respektvoll.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bevorzugt die Widerspruchslösung. Er will mithelfen, eine fraktionsübergreifende Abstimmung im Parlament zu organisieren:

„Wir haben seit vielen Jahren alles versucht, um die Zahl der Organspender zu erhöhen. Aber leider ohne Erfolg! Deshalb brauchen wir eine breite gesellschaftliche Debatte über eine Widerspruchslösung. Eine Lösung also, bei der die Zustimmung zur Organspende automatisch als gegeben gilt, so lange man nicht ‚Nein‘ sagt. Diese Diskussion sollten wir im Bundestag jetzt führen. Dort gehört das Thema hin. Ich bin für eine doppelte Widerspruchslösung. Das heißt, dass jeder zu Lebzeiten ausdrücklich „nein“ sagen kann – und ansonsten die Angehörigen zu fragen sind. Nur so kann die Organspende zum Normalfall werden.“